

**VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT
ADUNO FUND – GLOBAL INVEST
April 2011**

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung wichtiger Basisinformationen über ADUNO FUND – GLOBAL INVEST dar. Ausführliche Informationen über den Fonds sind dem aktuellen Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen. Neben dem Teilfonds Global Invest können weitere Teilfonds bestehen. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Rechenschaftsbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf von Anteilen erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an. Alle Dokumente sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Anteilkauf/-verkauf:

Wertpapierkennnummer	A0HFZX
ISIN:	LU0230827726
Erstzeichnungsperiode:	7. – 10. Oktober 2005
Erstausgabepreis (zzgl. Verkaufsprovision):	EUR 100,00
Auflegungsdatum (Valutierung) :	13. Oktober 2005
Teilfondswährung:	Euro
Anteilstückelung	Globalzertifikate
Anteile	Inhaber- oder Namensanteile (derzeit werden Anteile der Klasse B ausgegeben)
Verwendung der Erträge	Thesaurierend – (Anteilklasse B)
Anteilkauf/-verkauf:	Fondsanteile können entweder bei der Vertriebsstelle oder bei Banken, Direktbanken oder Fondsplattformen erworben werden. Anteile können bei den gleichen Stellen wieder verkauft bzw. in einen anderen Teilfonds getauscht werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet; danach eingehende Anträge werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Die Zahlung des Gegenwertes ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen zahlbar.
Servicestelle für zusätzliche Informationen:	Axxion S.A. 1B, Gabriel Lippmann; L-5365 Munsbach Telefon: 00352-76.94.94-1 (Fax: - 555) e-mail: info@axxion.lu

Gebühren (direkt vom Anleger zu tragen):

Verkaufsprovision:	
(in % vom Anteilwert zugunsten der Vertriebsstellen)	bis zu 4,00 %
Rücknahmegebühr:	Keine
Umtauschgebühr beim Wechsel in einen anderen Teilfonds (in % des Anteilwertes des Teilfonds, in welchen der Umtausch erfolgen soll)	bis zu 1 % zugunsten der Vertriebsstelle des Teilfonds

Verwaltungsgebühren (vom Fonds zu tragen):

Verwaltungsvergütung	
(in % des Netto-Fondsvermögens):	bis zu 1,50% p.a.
Erfolgshonorar	10% p.a. des Anstiegs des Anteilwertes des Teilfonds pro Geschäftsjahr; In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf das nächste

<p>Betreuungsgebühr: (bspw. für Marketingmaßnahmen- Vertriebsunterstützungen zugunsten Verwaltungsgesellschaft) Depotbank-, Zentralverwaltungsgebühr:</p>	<p>und der</p> <p>bis zu 0,28% p.a.</p> <p>bis zu 0,50 % p.a., Minimum EUR 25.500,-- p.a.</p>
<p>Transaktionsgebühr zu Gunsten der Depotbank</p>	<p>>bis zu 100 EUR (je Standard-Wertpapiertransaktion); >für alternative Investments (bspw. Hedgefonds) bis zu EUR 500 je Transaktion</p>
<p>Andere Kosten und Gebühren:</p>	<p>Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind wie z.B. Bankspesen und sonstige Gebühren, Prüfungs- und Aufsichtskosten, sonstiger Verwaltungsaufwand, Abonnementsteuer, Zulassungs- und Vertriebskosten, Sonstige Aufwendungen etc.</p>

Anlageziel und Anlegereignung:

Anlageziel: Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses der Vermögenanlagen.

Anlagepolitik: Der Teilfonds ist ein vermögensverwaltender Fonds, der die Gewichte seiner Anlagen in den Aktien- und Rentenmärkten flexibel den Marktgegebenheiten anpassen wird.

Das Teilfondsvermögen kann in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren, wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheine, Genussscheine, oder Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

Ferner können Anteile an Zielfonds wie z. B. Aktien-, Renten-, Geldmarkt- sowie Altersvorsorge-Sondervermögen und sonstige Sondervermögen (OGAWs und OGAs, im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem der unten genannten Drittstaaten) erworben werden, wobei die Anlagestrategie der Zielfonds innerhalb des gesetzlichen Rahmens nicht eingeschränkt sind. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Für den Fall, dass ein wesentlicher Teil des Netto-Teilfondsvermögens in

Zielfonds investiert wird, werden die Verwaltungsgebühren der vom Zielfonds erworbenen Zielfonds maximal 3,5% betragen. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Im Zielfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. folgende in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Zielfondsvermögens), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitäts-Investments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044 enthalten.

Maximal 10% des Netto-Zielfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfasst auch Investitionen in Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz,

Liechtenstein, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente angelegt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.

Je nach Börsenlage können die Anlageschwerpunkte des Teilfonds sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt.

Der Teilfonds kann innerhalb der gesetzlichen Grenzen (wie im allgemeinen Verwaltungsreglement unter Art 4 Nr. 12 definiert) Swap-Verträge abschließen, in deren Rahmen der Teilfonds und der Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Wertentwicklung bzw. der Erträge der Fondsanlagen gegen die Erträge und/oder die Rendite des Basiswerts vereinbaren. Die Basiswerte umfassen Zinssätze, Renten- und Aktienindizes, Währungen und Kreditrisiken. Die Zahlungsansprüche aus Swap-Verträgen dürfen nur insoweit begründet werden, als diese mit den Anlagegrundsätzen des Teilfonds vereinbar sind. Ist der Basiswert ein Index, wird gemäß Artikel 9 Règlement Grand Ducal sichergestellt, dass dieser ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden gemäß Artikel 9 Règlement Grand Ducal so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes gemäß Artikel 9 Règlement Grand Ducal in angemessener Weise veröffentlicht.

Mit dem Einsatz von Swap-Verträgen und Derivaten können aufgrund der spezifischen

Charakteristika erhöhte Risiken verbunden sein. So kann es nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende der Laufzeit des Swap-Vertrages die Gegenpartei die zu leistende Zahlung nicht oder nicht in vollem Umfang erbringen kann. Dieses sog. Kontrahentenrisiko führt im Falle des Zahlungsausfalls dazu, dass das Vermögen des Teilfonds um den Betrag vermindert wird, der dem Zahlungsanspruch des Teilfonds aus dem Swap-Vertrag entspricht. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird umso stärker fallen, je größer der Zahlungsanspruch aus dem Swap-Vertrag im Verhältnis zum Gesamtvermögen des Teilfonds ist.

Typisches Anlegerprofil:

Der Teilfonds dient risikobereiten, langfristig orientierten Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten Investmentfonds teilhaben möchten. Er eignet sich für Anleger, die unter Berücksichtigung eines hohen Gesamtrisikos einen entsprechenden Wertzuwachs erzielen möchten.

Die Wertentwicklung der Teilfondsanteile ist vor allem von Kursveränderungen an den Kapital- und Devisenmärkten abhängig. Daher kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der Anlagehorizont sollte mindestens 5 Jahre betragen

Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter „**WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG**“ gegeben werden.

Angaben zur Wertentwicklung bis zum 04. Dezember 2009:

Wertentwicklung des Fonds
(bis zum 03.12.2009 „ADUNO FUND“)

2008	-3,42%
2009	0,50%
2010	4,08%

Hinweis zur Wertentwicklung

Die Daten geben die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Vergangenheit in Fondswährung an. Die Vergangenheits-Wertentwicklung ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Fondsanteile. Der Wert der Fondsanteile kann sowohl steigen als auch fallen. Die zukünftige Wertentwicklung wird u.a. stark von der Entwicklung der internationalen Börsen sowie von der Fähigkeit des Fondsmanagements beeinflusst, die konkrete Anlagepolitik des Fonds im allgemeinen Marktgeschehen umzusetzen.

Angaben zum Fonds

Rechtsform:

Sondervermögen als Umbrellafonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002, Teilfonds des Umbrellafonds „ADUNO FUND“; daneben bestehen zur Zeit keine weiteren Teilfonds.

Verwaltungsgesellschaft:	Axxion S.A. 1B, rue Gabriel Lippmann; L-5365 Munsbach Telefon: 00352-76.94.94-1 (Fax: - 555) e-mail: info@axxion.lu
Initiator:	PEH Wertpapier AG, Oberursel
Investmentmanager:	PEH Wertpapier AG, Oberursel
Depotbank und Zentralverwaltung:	Banque de Luxembourg, Luxemburg
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., Luxemburg
Zahlstelle Deutschland	Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember
Erstmals:	2006
Erster Bericht (ungeprüft):	31. Dezember 2005
Vertriebsländer	Großherzogtum Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland
Vertriebsstelle:	PEH Wertpapier AG, Oberursel
Preisveröffentlichung:	Börsentäglich in der Börsenzeitung; ferner finden Sie die Anteilspreise unter Internet: www.axxion.lu
Besteuerung:	Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist.
	Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte der jeweiligen Teilfonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.
	Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.
	Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht. Luxemburg beteiligt sich grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, erhebt aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (ab 1. Juli 2008 20%; 35 % ab 1. Juli 2011) sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten werden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hat. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements:	Veröffentlichung Memorial C
- Verwaltungsreglement vom 3. Oktober 2005	20. Oktober 2005

- Änderung des Verwaltungsreglements 11.12.2008 30. April 2009
 - Änderung des Verwaltungsreglement vom 15. Dezember 2009 08. Januar 2010
 - Änderung des Verwaltungsreglement vom 20. April 2011 31. Mai 2011
- Inkrafttreten des Sonderreglements:
- Sonderreglement vom 3. Oktober 2005 20. Oktober 2005
 - Änderung vom 09. August 2006 29. August 2006
 - Letzte Änderung des Sonderreglements 11.12.2008 30. April 2009
 - Änderung Sonderreglement vom 15.12.2009 08. Januar 2010
 - Änderung des Sonderreglement vom 20. April 2011 31. Mai 2011

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Anteile gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in EURO.

Der Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich. Bei den genannten Stellen können auch der Depotbank- und Zentralverwaltungsvertrag, der Vertriebsstellenvertrag; der Investmentmanagementvertrag und die Zahlstellenverträge sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.